

Kleine Anfrage

des Abg. Günther-Martin Pauli CDU

und

Antwort

des Innenministeriums

**Unbesetzte Stellen des höheren Dienstes des Landes
bei den Landratsämtern**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen des höheren Dienstes des Landes sind bei den Landratsämtern derzeit unbesetzt?
2. Welche Personalkosteneinsparungen ergeben sich damit für das Land?
3. Wie wirken sich aus Sicht des Landes unbesetzte Stellen auf die Aufgabenerfüllung bei den Landkreisen aus?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Situation zu verbessern?
5. Wie bewertet sie vor diesem Hintergrund eine Kommunalisierung des höheren Dienstes und der zugehörigen Aufgaben bei den Landratsämtern?

13.05.2013

Pauli CDU

Antwort*)

Mit Schreiben vom 27. Juni 2013 Nr. 1-0305.-LRA/192 beantwortet das Innenministerium nach Beteiligung aller fachlich berührten Ressorts sowie des Staatsministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen des höheren Dienstes des Landes sind bei den Landratsämtern derzeit unbesetzt?

Zu 1.:

Für die Aufgaben der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden werden nach § 52 Abs. 1 Landkreisordnung – soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist – die erforderlichen Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes oder die vergleichbaren Beschäftigten vom Land gestellt. Die Verantwortung für die Personalverwaltung sowie für die Stellenbewirtschaftung liegt jeweils bei den fachlich zuständigen Ressorts.

Insgesamt werden bei den Landratsämtern derzeit rd. 1.500 Landesbedienstete beschäftigt.

Fachlich berührtes Ressort	Aufgabenbereiche	Unbesetzte Stellen, die derzeit noch der haushaltsrechtlichen <u>Stellenbesetzungssperre unterliegen</u> bzw. bei denen das <u>Stellenbesetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist*</u>
Innenministerium	Juristinnen/Juristen: z.B. Erste Landesbeamte, Dezernenten, z.T. Amtsleitungen, Justizariate u.a.	0
Umweltministerium	Gewässer und Boden; Immissionsschutz, Abfallwirtschaft und Marktüberwachung	4
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	Straßenbauverwaltung	5
Sozialministerium	Gesundheits- und Versorgungsämter	5
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Forst, Naturschutz, Vermessung, Flurneuordnung, Landwirtschaft und Veterinärwesen	6
Gesamt		20

* Stand 1. Juni 2013

Daneben gibt es noch Vakanzen, die in der Tabelle nicht erfasst sind. Die Ursachen hierfür sind insbesondere:

- Beschäftigungsverbote (Mutterschutz) nach § 32 Abs. 2 und § 34 Abs. 1 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO),
- Elternzeit, Beurlaubungen, Abordnungen, Zuweisungen sowie länger andauernde Krankheitsfälle, sofern nicht durch haushaltsrechtliche Regelungen Nachbesetzungen oder Vertretungen mit befristeten Arbeitsverhältnissen möglich sind.

Die Anzahl der von solchen Vakanzen betroffenen Dienstposten ist Schwankungen unterworfen und lässt sich daher hier nicht in Zahlen darstellen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. Welche Personalkosteneinsparungen ergeben sich damit für das Land?

Zu 2.:

Die Höhe der Einsparungen wird abstrakt bestimmt nach den Richtsätzen zur Veranschlagung der Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe, der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf und der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) entsprechend Anlage 3 zum Planausschreiben 2013/2014. Nach den Richtsätzen für den Haushaltsansatz 2013 (Jahresansätze liegen zwischen 53.990 Euro und 79.900 Euro bei den Bes.Gr. A 13 bis A 16) ergeben sich danach bei Nichtbesetzung einer Stelle Einsparungen für das Land in einer Größenordnung zwischen 4.500 Euro und 6.658 Euro pro Monat und Vollzeitstelle.

Die Höhe der konkreten Einsparung hängt im Einzelfall ab vom jeweiligen Grundgehalt (Besoldungsgruppe, Erfahrungsstufe), dem Umfang familienbezogener Gehaltsbestandteile und von den Aufwendungen für Beihilfe, Trennungsgeld, Unfallfürsorge, Reisekosten, Umzugskosten und den Zuführungen zum Versorgungsfonds.

3. Wie wirken sich aus Sicht des Landes unbesetzte Stellen auf die Aufgabenerfüllung bei den Landkreisen aus?

Zu 3.:

Die Auswirkungen unbesetzter Stellen auf die Erfüllung der staatlichen Aufgaben bei den Landkreisen hängen ab von der Dauer der Vakanzen. Bei vorübergehenden Vakanzen ist die Aufgabenerfüllung nicht nachhaltig in Frage gestellt. Alle personalverwaltenden Dienststellen des Landes sind daher bestrebt, die Vakanz von frei gewordenen Stellen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben so kurz wie möglich zu halten.

Längere Zeit unbesetzte Stellen wirken sich zwangsläufig auf die Aufgabenerfüllung aus. Die Verteilung der Aufgaben auf das vorhandene Personal stellt für dieses eine zusätzliche Belastung dar und führt zu Verzögerungen bei der Aufgabenerfüllung.

4. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Situation zu verbessern?

Zu 4.:

Eine weitere Verbesserung bei der kontinuierlichen Besetzung von Stellen der Landesbeamtinnen und -beamten sowie der entsprechenden Beschäftigten bei den Landratsämtern muss sich vor dem Hintergrund der Herausforderungen der grundgesetzlichen Schuldenbremse im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes bewegen. Angesichts des rund 45 %-igen Anteils der Personalausgaben am Landeshaushalt (incl. Landesbetriebe) kann dies nur bei einer konsequenten Begrenzung der Personalausgaben gelingen. Eine Aufhebung der gegenwärtigen Instrumente zur Begrenzung der Personalausgaben (z. B. VwV Besetzungs- und Beförderungssperre) scheidet demzufolge aus.

Neben den stetig zu prüfenden Möglichkeiten eines Aufgabenabbaus kann grundsätzlich auch die Budgetierung von Personalausgaben erweiterte Gestaltungsspielräume zur effizienten Nutzung der vorhandenen Personalressourcen eröffnen. Die in der Pilotphase gewonnenen Erfahrungen mit der dezentralen Budgetierung der Personalausgaben sind überwiegend positiv. Derzeit werden ressortspezifische Konzepte zur Frage der Einführung der Personalausgabenbudgetierung mit den Ressorts erarbeitet, auf deren Grundlage im Jahr 2014 über die Ausweitung der Personalausgabenbudgetierung entschieden werden soll.

5. Wie bewertet sie vor diesem Hintergrund eine Kommunalisierung des höheren Dienstes und der zugehörigen Aufgaben bei den Landratsämtern?

Zu 5.:

Im Zuge der Modernisierung der Verwaltungsstrukturen gibt es den Vorschlag, auch die Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte bei den Landratsämtern zu kommunalisieren. Eine Festlegung hierzu ist bislang noch nicht erfolgt.

Gall

Innenminister